



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der „blasse Heinrich“ hielt den alten, mit den Händen herumschweifenden Mann an und betrachtete ihn näher. Ja freilich, Alter, bin ichs, und Ihr seid der Holfert aus der Kapuzinergasse, der Wirt Pipins?

Zustimmt, sagte der Alte und gab nun weiter auf Befragen Bescheid, daß es ihm schlecht und recht gehe, und er vom Rathhause vierundzwanzig Thaler Pension beziehe, und als ihm der „blasse Heinrich“ ein silbernes Fünfmarsstück reichte, griff er gierig darnach und beteuerte: Dies Schaustück lasse ich mir aufs Herz legen, wenn ich tot bin, denn es kommt von dem Allerbesten aus unsrer ganzen Schule, von dem die ganze Stadt heute fabulirt, wie er die Rede so schön gehalten über allen den Aufgeputzten.

Er wollte noch so fortplappern, aber der „blasse Heinrich“ sagte: Genug für heute, wir kommen alle morgen zu Euch, Meister Holfert, die ganze Kameradschaft von ehemals, ich sag's dem Pipin, wo Ihr wohnt. Oder nein, unterbrach er sich selbst, — denn er war im Augenblicke ganz außerhalb der veränderten Sachentwicklung, — geht nur morgen früh in die „Arone,“ und fragt nach dem Herrn Hoftheaterregisseur. Werdet Ihr's Euch merken?

Merken! wiederholte das Männlein.

Und fragt auch nach seiner Tochter Barbara!

Barbara! wiederholte jener.

Merkt Euch nur die Namen, Meister! Ihr werdet eine freundliche Aufnahme finden und ein gutes Stück Geld bekommen.

Geld bekommen! hallte es wieder aus dem alten Gerüste nach.

Nun, sagt mir noch, Meister, ob denn auch mein ehemaliger Wirt noch vorhanden ist, der Schiefwurz?

Der Schiefwurz? fragte Meister Holfert und sann nach.

Erinnert Euch doch, Alter! Lebte der Schiefwurz noch?

Ach nein, gnädiger Herr, kam es mit Wisperstimme aus dem Männlein heraus (während er oft das Silberstück vor die Augen führte): Der Schiefwurz liegt schon über die dreiundzwanzig Jahre begraben.

So gehabt Euch wohl, Meister! Kommt nur, ich führe Euch die Stufen hinauf.

Er geleitete ihn bis an die Thürschwelle, dort schüttelte er ihm die Hand zum Abschiede. Im Weitergehen dachte er: Ich werde hier nicht viele mehr antreffen, muß morgen früh auf dem Kirchhofe einmal nachsehen.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Presse und Publikum. In Wien ist ein Strike in Szene gesetzt worden, der auf die Art, wie die dortige Presse in ihrer Mehrzahl ihren Beruf auffaßt, ein bezeichnendes Licht wirft. Der bekannte Abgeordnete Schönerer führte, wie es

scheint in seiner eigentümlichen grobkörnigen Manier, darüber Klage, daß Zeitungsreporter sich in diejenigen Lokalitäten im Parlamentshause eindrängten, welche nur für die Abgeordneten bestimmt sind, und drohte, falls dem Mißbrauche nicht gesteuert werde, mit Selbsthilfe. Daraufhin verfügte der Präsident des Abgeordnetenhauses das Erforderliche, und zur Strafe bringen die meisten Zeitungen keine Sitzungsberichte mehr! Einige fühlen wenigstens, daß sie damit eine ihren Abonnenten gegenüber übernommene Pflicht verletzen, und wollen diese glauben machen, daß die Berichterstattung unmöglich gemacht worden sei. Hier liest man, auf der Galerie erfahre der Reporter nicht genug, er müsse sich von Mitgliedern des Hauses über die „Vorgänge“ in demselben unterrichten lassen; dort heißt es, auf der Galerie höre man überhaupt nichts u. s. w. Nun ist zwar thatsächlich der Hansensche „Prachtbau“ im äußersten Grade unakustisch, und der Platz der Journalisten mag in dieser Beziehung besonders schlecht beschaffen sein: aber von den Gängen und Konferenzzimmern aus werden sie doch noch weniger die Reden vernehmen! Zum Ueberfluß wird den Blättern ein nach stenographischen Aufzeichnungen gearbeiteter Sitzungsbericht geliefert, sodaß sie im Grunde garnicht nötig hätten, Reporter in das Haus zu schicken. Und man sollte glauben, daß jedes Organ von den Abgeordneten seiner Partei mit Mitteilungen über die parlamentarischen Vorgänge, welche sich nicht öffentlich abspielen, werde versorgt werden. Die Ausreden über den Wegfall der Sitzungsberichte sind genau so stichhaltig, als wenn der Theaterreferent behaupten wollte, er könne eine Aufführung nicht besprechen, weil ihm nicht erlaubt werde, sich hinter den Coullissen aufzuhalten; das Publikum wird dafür gestraft, daß die Abgeordneten gegen die Zudringlichkeit der penny-a-liner geschützt werden sollen! Es wird nun darauf ankommen, ob die Parlamentarier es länger aushalten, in den Zeitungen nicht genannt zu werden, oder die Leser, den Parlamentsbericht zu entbehren.

Römische Toleranz. Nach Zeitungsmittellungen ist am ersten und zweiten Sonntage nach Epiphania in allen katholischen Kirchen Badens ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg verlesen worden, in welchem hinsichtlich der Stellung der katholischen Kirche zu den gemischten Ehen den Gläubigen folgendes zur Nachachtung eröffnet wird: „Die katholische Kirche besteht darauf, daß gemischte Ehen ihrer Angehörigen nicht nur nach katholischer Vorschrift allein eingegangen werden, sondern daß auch dem katholischen Teil die ungehinderte Ausübung seiner Religion bestimmt zugesagt und die Taufe und Erziehung sämtlicher Kinder in dem römisch-katholischen Glauben zugesichert werde. Darauf zu verzichten, wäre nicht Liebe und Duldung, sondern Verrat an der Wahrheit, die nur eine sein kann. Das hieße den Irrtum der Wahrheit gleichstellen und zugeben, daß Katholiken in ihren Kindern vom katholischen Glauben abfallen. Ueberaus groß ist aber die Verblendung und Sünde jener Katholiken, welche gegen Gottes und der Kirche Gebot vor dem Diener einer andern Religion (!) eine Ehe einzugehen versuchen (!), den Segen der Kirche und den göltigen Empfang des Sakraments verschmähen (!) und zum voraus schon leichtsinnig und gewissenlos auf die katholische Kindererziehung verzichten. Solche Katholiken schließen sich damit von den Segnungen der Kirche aus und können auch zu den übrigen Sakramenten nicht zugelassen werden, bis sie ihr schweres Vergehen wahrhaft bereuen und dessen Folgen, soweit sie es vermögen, wieder gut machen u. s. w.“

Dieser neueste erzbischöfliche Hirtenbrief ist wieder einmal ein Dokument echt römischer „Duldung.“ Die Wahrheit ist nur eine, und sie ist natürlich nur auf

der römischen Seite zu finden. Nicht nur gegen die Kirche, nein, auch gegen Gottes Gebot ist es, wenn ein Katholik vor dem Diener einer andern Religion (!) eine Ehe einzugehen den Versuch macht. Und es zeugt von Leichtfinn und Gewissenlosigkeit, wenn auf die katholische Kindererziehung, d. h. in diesem Zusammenhange auf die Taufe und Erziehung der sämtlichen Kinder aus einer gemischten Ehe in dem römisch-katholischen Glauben Verzicht geleistet wird.

Damit ist sehr unzweideutig ausgesprochen: Auf einen Kompromiß und Friedensschluß mit der evangelischen Kirche — sie ist es die, in dem Hirtenbriefe als „andre Religion“ bezeichnet wird — lassen wir uns unter keinen Umständen ein.

Nun, wenn die römische Kirche auf diesem wichtigen Grenzgebiete jedweden Einigungsversuch und Vorschlag von sich weist, so bleibt eben auch dem friedensbedürftigen Protestanten nichts weiter übrig, als dem Willen der römischen Kurie und der Bischöfe auch den seinigen fest und bestimmt entgegenzustellen und mit allen sittlich erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß, wenn einmal eine gemischte Ehe eingegangen ist, entweder sämtliche Kinder aus einer solchen der evangelisch-protestantischen Kirche gewonnen oder doch ein Teil — mit Rücksicht je auf die Konfession von Vater oder Mutter — derselben erhalten werde. Auch auf diesem Gebiete gilt leider das Wort: Si vis pacem, para bellum! Wer nur auf Krieg und fortgesetzte Zwietracht sinnt, der darf sich nicht wundern, wenn man ihm mit der Hand an der Schwertscheide gegenübersteht. Die evangelische Kirche wird sich trotzdem den Ruhm nicht nehmen lassen, daß sie nicht nur weiß, was wahre Toleranz ist, sondern sie auch gern bethätigt.

Hinsichtlich der „Duldung“ bleibt sich übrigens Rom stets gleich. Als wir die Ausführungen des Freiburger Erzbischofs lasen, traten uns die Zeiten ins Gedächtnis, welche ein katholischer Geistlicher aus dem Regierungsbezirk Trier wegen einer gemischten Ehe im Anfang des Jahres 1870 an den Schreiber dieses gerichtet. „Wenn es — so hieß es dort wörtlich — nur eine wahre Kirche Christi giebt, woran kein vernünftiger Mensch zweifelt (denn Christus, das unsichtbare Haupt der Kirche, kann ja nicht verschiedene Leiber haben, er wäre dann ein Ungeheuer) (sic), dann kann auch nur eine Kirche die alleinseligmachende sein. Nun sind wir Katholiken aber fest überzeugt, daß wir uns in der einzig wahren Kirche Christi befinden. Folglich müssen wir überzeugt sein, daß sie die alleinseligmachende Kirche ist und daß außer ihr kein Heil; sie kann es nicht dulden, wenn in unsrer Zeit alle christlichen Religionen für gleichberechtigt ausgegeben werden. Welch ein Unsinn würde daraus folgen!“

Literatur.

Geschichte Schlesiens von Dr. C. Grünhagen, königl. Archivrat und Professor an der Universität Breslau. Erster Band: Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527. Mit einem Bändchen Quellennachweisungen. Gotha, Perthes, 1884.

Durch das Erscheinen dieses neuesten Werkes des rühmlichst bekannten Autors wird ein in weitesten Kreisen längst und tief empfundener Mangel endgiltig gehoben. Ein einheitliches Gesamtbild der Vergangenheit dieser unsrer schönsten und so wichtigen Ostprovinz von der ältesten bis zur Neuzeit, eine bezüglich der Erforschung und Darstellung heutigen Anforderungen wirklich entsprechende Landesgeschichte, wie sie uns Grünhagen, zunächst für die ältere Periode, in dem vorliegenden ersten Bande darbietet und in einem voraussichtlich bald folgenden zweiten Teile fortzusetzen und zu beenden verspricht, ward bisher schmerzlichst vermißt.